

# STÄRKUNG DER GANZTAGSSCHULE

Die Ganztagschule leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Qualität und Bildungsgerechtigkeit an unseren Schulen. Im Jahr 2014 wurde sie unter SPD- Kultusminister Andreas Stoch endlich auch in Baden-Württemberg gesetzlich verankert, nachdem die CDU die Potentiale der Ganztagschule jahrelang missachtete. Sieben Jahre nach der Schulgesetzänderung stockt der Ausbau der Ganztagschule unter dem CDU geführten Kultusministerium. Mehr noch hat die grün-schwarze Landesregierung mit dem Doppelhaushalt 20/21 beschlossen wieder in die Finanzierung kommunaler Betreuungsangebote einzusteigen ohne ein Konzept zum Ausbau der Ganztagschule vorzuhalten. Damit priorisiert sie das reine Betreuungsangebot gegenüber dem Bildungsangebot der Ganztagschule – und das obwohl die CDU-Kultusministerin Eisenmann die Ganztagschule als qualitativ höherwertiges Angebot anerkennt. Grund dafür ist, dass das Land bei der Ganztagschule die Lehrkräfte bereitstellen müsste, das Problem der Personalgewinnung bei den Betreuungsangeboten aber an die Kommunen abtreten kann.

Die SPD-Landtagsfraktion hält dieses Auspielen von Betreuungsangeboten gegen die Ganztagschule für falsch. Sie fordert folgende Maßnahmen für eine gezielte Förderung der Ganztagschule und setzt die Priorität klar bei der Qualität.

- 1) Stufenplan zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Ganztagschule in der Grundschule und Sekundarstufe.
- 2) Bedarfsgerechte Verbindung von Ganztagschule und flexiblen Betreuungsangeboten ohne Qualitätseinbußen
- 3) Bessere Ausstattung von Schulleitungen für eine professionelle Koordination der Ganztagschule
- 4) Weniger Bürokratie bei der Einbindung außerschulischer Partner in die Ganztagschule und verlässliche Planung

## **WAS IST EINE GANZTAGSSCHULE?**

Viele Schulen bieten nach dem regulären Unterricht AGs an oder halten vereinzelt Unterricht am Nachmittag ab, sind damit allein aber noch keine Ganztagschulen. In der öffentlichen und politischen Diskussion werden Betreuungsangebote und Ganztagschulen häufig in einen Topf geworfen – dahinter verbergen sich jedoch höchst unterschiedliche Ansätze und Zielsetzungen. Die Betreuung in beispielsweise einem Hort vor und nach dem Unterricht soll primär die Berufstätigkeit der Eltern ermöglichen. Auch die Ganztagschule leistet mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da sich die Schulzeit verlängert, ist aber ein Bildungsangebot und nicht nur reine Betreuung.

Ganztagschulen ermöglichen es, den Schülerinnen und Schülern eine bessere individuelle Förderung anzubieten, vielseitige Lernchancen zu eröffnen und die Lernerfolge zu steigern. Im Mittelpunkt stehen die Stärkung der eigenen Persönlichkeit und des sozialen Miteinanders, sodass die Ganztagschule auch Erfahrungsraum für unsere Demokratie ist. In Baden-Württemberg können Schulträger zwischen der verbindlichen Ganztagschule und Wahlform wählen. Bei der gebundenen Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler an den Angeboten teil, während die Teilnahme an Standorten mit Wahlformoptional ist. Studien<sup>1</sup> weisen jedoch eindeutig darauf hin, dass die Bedingungen zur Realisierung der oben genannten Ziele eine regelmäßige Teilnahme besser ist.

Die SPD-Landtagsfraktion fordert folgende Maßnahmen zur Gestaltung der Ganztagschule, damit diese den erhofften Beitrag zu mehr Qualität und Gerechtigkeit im Bildungssystem leisten kann.

### **1. AUSBAU DER GANZTAGSSCHULE GEZIELT FÖRDERN**

Der Mehrwert der Ganztagschule liegt in der Rhythmisierung des Tagesablaufes, weil so sinnvoll zwischen Konzentrations- und Entspannungsphasen abgewechselt werden kann. Insbesondere wenn die Kinder regelmäßig am Ganzttag teilnehmen, zeigen sich

---

<sup>1</sup> siehe u.a. Studie zur Entwicklung der Ganztagschule (StEG) <http://www.projekt-steg.de/> und die Forschung der Bertelsmann Stiftung: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/in-vielfalt-besser-lernen/projektthemen/ganzttag/>

positive Effekte auf das Sozialverhalten, die Lernmotivation und Schulnoten. Eine solche Rhythmisierung birgt auch die Möglichkeit, über außerschulische Partner andere Erfahrungsbereiche in den Schullalltag zu integrieren. Aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion kann die verbindliche Ganztagschule damit den größten Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit im Land erreichen und sollte gezielt ausgebaut werden:

- Es braucht weiterhin klare Zielmarken zum Ausbau der Ganztagschule. 2025 sollten mindestens 50 Prozent der Grundschulen Ganztagschulen sein (Stand November 2019: 18 Prozent). Der in 2019 erarbeitete „Qualitätsrahmen Ganztagschule BW“ ist eine sinnvolle Zusammenfassung wichtiger Standards, ersetzt aber kein Konzept zum Ausbau der Ganztagschule.
- Nach der Verankerung der Ganztagschule im Primarbereich muss nun die Sekundarstufe ins Schulgesetz aufgenommen werden. Schwerpunkt des Ausbaus muss mit den Klassen 5-7 die Unterstufe sein.
- Die Teilnahme von inklusiv beschulten Kindern und jungen Geflüchteten an Ganztagsangeboten muss u.a. durch den längeren Einsatz von Schulbegleitern bzw. eine zusätzliche Ressourcenzuweisung ermöglicht werden.

## **2. BETREUUNGS- UND GANZTAGSANGEBOTE BEDARFSGERECHT VERBINDEN**

Je nach den Gegebenheiten und Bedarfen vor Ort kann entweder der Ausbau des Betreuungs- oder des Ganztagsangebots sinnvoll sein. Leitmotiv einer Diskussion um die Weiterentwicklung eines Schulstandortes sollte nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion immer die qualitative Verbesserung sein. Ohne klar formulierte Prioritäten kann keine zielführende Abwägung von Flexibilität und Verbindlichkeit erfolgen. Der pädagogische Mehrwert der Ganztagschule muss den Eltern stärker vermittelt werden, damit sie eine informierte Entscheidung im Sinne der bestmöglichen Förderung ihres Kindes treffen können.

- Die im Schulgesetz klar formulierten Kriterien für die Ganztagschule<sup>2</sup> dürfen nicht aufgeweicht werden. Motiv für die Ausdehnung von Schulzeiten und damit die finanzielle Beteiligung des Landes sollte primär der Qualitätszuwachs und nicht ausschließlich das Betreuungsangebot sein.
- Die vier bereits gesetzlich verankerten Zeitmodelle (3 Tage x 7 oder 8 Zeitstunden, 4 Tage x 7 oder 8 Zeitstunden) der Ganztagschule bieten den Schulträgern ausreichend Gestaltungsspielraum.
- Eine Ausweitung des Betreuungskorridors (zum Beispiel 7:30 Uhr bis 17:30 Uhr) kann je nach Bedarf jedoch auch für Standorte mit Ganztagschule wichtig sein. Hier gilt es die Kommunen einzubinden und ihnen zum Beispiel mit Blick auf die Abwicklung des Mittagsbands entsprechende Anreize zu setzen.

### **3. PROFESSIONELLE KOORDINATION DER GANZTAGSANGEBOTE ERMÖGLICHEN**

Die Organisation einer Ganztagschule geht mit einem hohen Verwaltungsaufwand und pädagogischen Herausforderungen einher. Angebote müssen nicht nur reibungslos ablaufen, sondern auch qualitativ hochwertig sein. An einigen Standorten scheuen sich Schulträger aufgrund dieses Mehraufwands vor der Einrichtung einer Ganztagschule, obwohl sie diese für gewinnbringend halten. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen ist es sachgemäß, bei der Ausstattung der Schulen mit Leitungs- und Steuerungsressourcen stärker zwischen Ganztags- und Halbtagschulen zu differenzieren. Im Sinne einer Qualitätssicherung fordert die SPD-Landtagsfraktion zur Entlastung der Schulleitungen und Professionalisierung der Ganztagskoordination:

- Die Verdopplung der Entlastungsstunden für die Schulleitungen zur Koordination des Ganztagsangebots. Bisher erhalten Schulleitungen maximal 1-2 Stunden, was sich in der Praxis als unzureichend erwiesen hat.
- Mehr Konrektorstellen, um dem veränderten Aufgabenprofil der Schulleitung im Ganztagsbetrieb gerecht zu werden.

---

<sup>2</sup> Abs. 1 §4a Schulgesetz: „Ganztagschulen an Grundschulen sowie den Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen fördern die Schüler individuell und ganzheitlich und stärken sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und im sozialen Miteinander. Sie verbinden an drei oder vier Tagen der Woche mit sieben oder acht Zeitstunden in einer rhythmisierten Tagesstruktur Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit. Dabei sollen sie mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten.“

- Die zeitnahe Ausweitung des Modellversuches „Kommunale Koordinierungsstelle Ganztagschule/Betreuung“, insbesondere für die Kooperation mit außerschulischen Partnern und pädagogische Planung des Ganztagsangebots.
- Schulstandorten ohne Koordinierungsstelle soll zur Organisation des Ganztagsangebots in Absprache mit dem Schulträger eine Verwaltungskraft in eine Voll- oder Teilzeit zur Verfügung stehen.

#### **4. EINBINDUNG AUßERSCHULISCHER PARTNER ERLEICHTERN**

Die Einbindung außerschulischer Partner bedeutet auch die Vernetzung der Schule mit dem Gemeinwesen. Sportvereine, Musikschulen, Kirchen sowie die offene Kinder- und Jugendarbeit schaffen andere Lernanlässe und Begegnungsräume als der normale Unterricht und sind daher eine Bereicherung des Schulalltags. Trotz des offenkundigen pädagogischen und gesellschaftlichen Mehrwerts einer Zusammenarbeit schrecken die Schulen noch zu häufig vor dem Verwaltungsaufwand zurück, der mit der entsprechenden Monetarisierung verbunden ist. Monetarisierung heißt, dass die Schulen den Geldwert der ihnen für den Ganztagsbetrieb zusätzlich zugewiesenen Ressourcen in Teilen auch für die Kooperation mit außerschulischen Partnern einsetzen können. Für die Schulen muss es klare Anreize für eine solche Zusammenarbeit geben.

- Eine Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung, ehrenamtlichen Beauftragung und des Abrechnungsmodus mit außerschulischen Akteuren sind prioritär. Wichtig für die außerschulischen Partner ist vor allem die Planungssicherheit und damit möglichst lange Zeiträume der Zusammenarbeit.
- Flächendeckenden Neuerungen müssen erprobt und ggf. weiterentwickelt werden, um deren Praktikabilität sicherzustellen. So müssen die Änderungen bei den Abrechnungszeiträumen und der Nachweispflicht, die seit dem Schuljahr 2018/19 greifen, evaluiert werden.
- Lehrkräften sollte es im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Aktivitäten möglich sein, Angebote an Ganztagschulen anzubieten. Eine beamtenrechtliche Prüfung ist vorzunehmen.

- Die Schülerinnen und Schüler sollten aktiv in die Gestaltung der Ganztagschule eingebunden werden, um die Passgenauigkeit der und Motivation für die Angebote zu steigern. Entsprechende Strukturen zur Mitbestimmung und Evaluation sollten auch mit Blick auf die Einbindung externen Partner geschaffen werden.